

Zürich, Glattfelden und Uster, 28. Januar 2019

KR-Nr. 34/2019

POSTULAT von Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Michèle Dünki (SP, Glattfelden) und Walter Meier (EVP, Uster)

betreffend Übersetzung in die Gebärdensprache

Der Regierungsrat wird ersucht, in einem Bericht darzulegen, wie politische Informationen im Kanton Zürich in Gebärdensprache übersetzt und für gehörlose Menschen zugänglich gemacht werden können. Besonderes Augenmerk ist dabei auf die Websites des Kantons Zürich und des Kantonsrats, die Informationen zu Wahlen und Abstimmungen und die Gesetzessammlung ZH-Lex zu richten.

Silvia Rigoni
Michèle Dünki
Walter Meier

Begründung:

Mittels einer Petition der gemeinnützigen Dachorganisation der Gehörlosen-Selbsthilfe wurden Regierungsrat und Kantonsrat ersucht, den Zugang zu politischen Informationen im Kanton Zürich auch in Gebärdensprache sicherzustellen. Begründet wurde das Anliegen unter anderem mit dem Umstand, dass die Schriftsprache für gehörlose Menschen oft eine Fremdsprache darstellt, die sie nur schwer verstehen, speziell, wenn es um komplexe Texte geht.

Die Postulanten verwiesen auf die verfassungsrechtlichen Grundlagen bezüglich der Rechtsgleichheit und des Diskriminierungsverbots und benötigten eine Auslegeordnung, um abschätzen zu können, welche rechtlichen, technischen und personellen Massnahmen für die Umsetzung des Anliegens der Gehörlosen nötig sind.

Der Regierungsrat erklärte, dass der Barrierefreiheit in laufenden Projekten wie beim Relaunch Internetauftritt oder bei der Erneuerung des ZH-Lex Rechnung getragen werden soll. Das ist begrüßenswert, es bleibt aber bei einer Absichtserklärung ohne Nennung von konkreten Schritten. Jahrzehntelange Erfahrungen zeigen, dass bei einer pauschalen Zielsetzung der Barrierefreiheit spezifische Anliegen von Gehörlosen zu wenig wahrgenommen werden. Wenn sie einfach mitgemeint sind, wird ihr hindernisfreier Zugang zu stark ausser Acht gelassen.

Angesichts der bisher deutlich mangelhaften Berücksichtigung der Bedürfnisse von Gehörlosen, soll nun dieser Zielgruppe eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Mit einem Bericht soll aufgezeigt werden, wie der Regierungsrat die Barrierefreiheit für Gehörlose beim Internetauftritt, den Informationen zu Abstimmung und Wahlen und des ZH-Lex umsetzen kann.

34/2019